

Protokoll

zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Wasserversorgungsgenossenschaft Witzhave-Mitte eG (WVG) am 01.11.2018 um 19:30 Uhr im Gasthof Knaack, Witzhave, Möllner Landstraße

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Aufsichtsrat
2. Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2017
3. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit und über das Ergebnis der turnusmäßigen Prüfung durch den Genossenschaftsverband
4. Bericht und Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung 2017
5. Genehmigung des Jahresabschlusses 2017 durch die Versammlung
6. Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017
7. Entlastung des Vorstandes
8. Entlastung des Aufsichtsrates
9. Turnusmäßige Wahl eines Vorstandsmitgliedes
10. Turnusmäßige Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes
11. Neuwahl eines zurückgetretenen Aufsichtsratsmitgliedes
12. Beschlussfassung über Änderungen in Satzung und Wasserlieferordnung
13. Sonstiges

TOP 1. Begrüßung durch den Aufsichtsrat

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Kai Spittler, eröffnet um 19:30 Uhr die Versammlung und begrüßt den Vorstand, Herrn Holger Spittler und Herrn Sönke Roggenkamp, sowie vom Aufsichtsrat Herrn Uwe Puffke und die anwesenden Mitglieder. Herr Kai Spittler bedankt sich bei Herrn Knaack, der als Gastwirt sein Lokal zur Durchführung der Versammlung bereitstellt.

Vom Vorstand fehlt aus gesundheitlichen Gründen Herr Marynek. Kai Spittler wünscht ihm gute Besserung. Vom Aufsichtsrat fehlt Herr Skrzypietz.

Die satzungsgemäße Einberufung der Versammlung sowie die rechtzeitige Bekanntgabe der Tagesordnung werden festgestellt.

Der Jahresabschluss 2017 lag im Büro der Genossenschaft sowie am Versammlungstag ab 19:00 Uhr zur Einsicht aus.

Gegen Form und Frist zur Einberufung der Jahreshauptversammlung werden keine Einwände erhoben.

Es werden ebenfalls keine Einwände zur Benennung von Herrn Holger Spittler zum Schriftführer und Herrn Oliver Niemann zum Stimmzähler erhoben. Herr Kai Spittler erklärt, dass Tagesordnungspunkt 2, 4, und 8 von Herrn Holger Spittler geleitet wird.

Widerspruch hiergegen erfolgte nicht.

Anwesend sind lt. Anwesenheitsliste 17 Mitglieder. Herr Kai Spittler weist darauf hin, dass sich nur Mitglieder in die Anwesenheitsliste eintragen dürfen.

Es nehmen somit 17 stimmberechtigte Mitglieder an der Mitgliederversammlung teil. Laut vorliegender Vollmacht vom 21.10.2018 ist Herr Roggenkamp stimmberechtigt für Herrn Marynek.

TOP 2. Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2017

In Vertretung für Herrn Marynek berichtet der stellv. Vorsitzende, Herr Holger Spittler, über die Arbeit des Vorstandes.

Ein Gerichtsverfahren, in dem es um erhöhte Manganbelastung ging, wurde vom Amtsgericht zu Beginn des Jahres zu Gunsten der WVG entschieden.

Die Qualität unseres Trinkwassers entspricht nach wie vor der Trinkwasserverordnung. Prüfberichte sind auf der Web-Seite der WVG eingestellt.

Eine Reparatur der Pumpe, Brunnen 1, wurde veranlasst. Das Filtermaterial im Filter 1 wurde ausgetauscht.

Die Versorgung mit Trinkwasser fand während der heißen Sommermonate mit nur einem Filter statt. Hinweise auf der Web-Seite, sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen, wurden kaum beachtet.

Unsere Genossenschaftsmitglieder erhielten alle neue, aus der Ferne ablesbare Wasserzähler.

Schieber und Hinweisschilder wurden überprüft und werden, soweit notwendig, ersetzt bzw. repariert.

Durch das Labor LADR wird nunmehr auch auf Trifluoressigsäure geprüft.

Auf dem Gelände der WVG wird ein beträchtlicher Teil der Rasenfläche in eine Gräser- und Blumenfläche für Bienen und andere Insekten umgestaltet. Fledermauskästen werden angebracht.

TOP 3. Bericht des Aufsichtsrats

Kai Spittler bedankt sich für den ausführlichen Bericht über den Jahresabschluss 2017 und Holger Spittler für den Bericht des Vorstandes.

Er bemängelt das geringe Interesse an der diesjährigen Mitgliederversammlung. Neben dem Aufsichtsrat und dem Vorstand nehmen lediglich 13 Mitglieder an der Sitzung teil.

Der Aufsichtsrat befasste sich eingehend mit dem Prüfbericht des Genossenschaftsverbands. Eine Änderung der Satzung wird angeraten. Im Tagesordnungspunkt TOP 12 wird darauf eingegangen.

Der Aufsichtsrat wurde stets vom Vorstand über Ereignisse und Vorgänge informiert.

Feststellung des Genossenschaftsverbandes: die Vermögens- und Finanzlage zeigt geordnete Verhältnisse und die Zahlungsfähigkeit war stets gegeben. Die Anpassung der Wassergebühren schlägt hier positiv zu Buche.

Kai Spittler bedankt sich bei allen Funktionsträgern für ihr hohes, ehrenamtliches Engagement.

TOP 4. Bericht zum Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung) 2017

Das Gesamtbild der Genossenschaft nach dem Jahresabschluss 2017:
Die Finanzlage der Wasserversorgungsgenossenschaft ist unverändert gut, ebenso immer noch die Vermögenslage.

Die Ertragslage hat sich verbessert, es wurde ein Jahresgewinn von 11.735,73 EUR erzielt.

Zum Stichtag 31.12.2017 hatten wir Kapitalrücklagen in Höhe von 566.672,73 EUR. Die Genossenschaft verfügt über ausreichende Mittel, um Großreparaturen oder technische Maßnahmen aufgrund von neuen Bestimmungen ohne Kreditaufnahme zu bezahlen.

TOP 5. Genehmigung des Jahresabschlusses 2017 durch die Versammlung

Die in Aktiva und Passiva mit 622.634 EUR 85 Cent abschließende Bilanz zum 31.12.2017 und die mit einem Bilanzgewinn von 11.735 EUR 73 Cent schließende Gewinnrechnung stehen zur Beschlussfassung.

Es sind 18 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Abstimmung:

Zustimmung für den Jahresabschluss 2017 in der vorgelegten Form

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	Keine
Enthaltung:	Keine

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2017 einstimmig genehmigt ist.

TOP 6. Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns 2017

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 11.735 EUR 73 Cent wie folgt zu verwenden: 6.735 EUR 73 Cent Zufügung in die gesetzliche Rücklage und 5.000 EUR Zufügung in die andere Ergebnisrücklage.

Zustimmung für die vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	Keine
Enthaltung:	Keine

Ergänzend zu dem Vorschlag wird festgestellt, dass die vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns 2017 einstimmig genehmigt ist.

TOP 7. Entlastung des Vorstandes

Es wird darauf hingewiesen, dass weder die Vorstands- noch die Aufsichtsratsmitglieder bei der Abstimmung zu TOP 7 und TOP 8 stimmberechtigt sind.

Der Jahresabschluss 2017 wurde in allen Positionen erläutert, so dass daraus die erforderlichen Rückschlüsse gezogen werden können hinsichtlich

1. der wirtschaftlichen Lage der Genossenschaft und
2. der Qualität der Geschäftsführung des Vorstandes und
3. der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats

und dass daraus die Entscheidung für eine Entlastung des Vorstands hergeleitet werden kann.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Von den anwesenden stimmberechtigten 17 Mitgliedern gehören 2 dem Vorstand und 2 dem Aufsichtsrat an.

Zustimmung zur Entlastung des Vorstands:	13 Stimmen
Nein-Stimmen:	Keine
Stimmenthaltungen:	Keine

Es wird festgestellt, dass dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt worden ist.

TOP 8. Entlastung des Aufsichtsrates

Für die Entlastung des Aufsichtsrats gilt das Gleiche, was unter TOP 7 zur Entlastung des Vorstands vorgetragen wurde.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Von den anwesenden stimmberechtigten 17 Mitgliedern gehören 2 dem Vorstand und 2 dem Aufsichtsrat an.

Zustimmung zur Entlastung des Aufsichtsrats:	13 Stimmen
Nein-Stimmen:	Keine
Stimmenthaltungen:	Keine

Es wird festgestellt, dass dem Aufsichtsrat einstimmig Entlastung erteilt worden ist.

TOP 9. Turnusmäßige Wahl eines Vorstandsmitgliedes

Herr Holger Spittler scheidet turnusmäßig aus dem Vorstand aus. Für eine Wiederwahl steht er zur Verfügung.

Es wird um Vorschläge zur Besetzung des vakanten Vorstandspostens gebeten:

Wahlvorschlag: Herr Holger Spittler

Abstimmung über die Wahl von Herrn Holger Spittler:

Zustimmung:	18 Mitglieder
Nein-Stimmen:	Keine
Stimmenthaltungen:	Keine

Es wird festgestellt, dass Herr Holger Spittler mit 18 Ja-Stimmen in den Vorstand gewählt ist. Herr Holger Spittler nimmt die Wahl an.

TOP 10. Turnusmäßige Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes

Herr Uwe Puffke scheidet turnusmäßig aus dem Aufsichtsrat aus. Für eine Wiederwahl steht er zur Verfügung.

Es wird um Vorschläge zur Besetzung des vakanten Aufsichtsratspostens gebeten:

Wahlvorschlag: Herr Puffke

Abstimmung über die Wahl von Puffke zum Aufsichtsratsmitglied:

Zustimmung:	17 Mitglieder
Neinstimmen:	Keine
Stimmenthaltung:	1 Mitglied

Es wird festgestellt, dass Herr Puffke mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung in den Aufsichtsrat gewählt ist. Herr Puffke nimmt die Wahl an.

TOP 11. Wahl eines zurückgetretenen Aufsichtsratsmitgliedes

Aus gesundheitlichen Gründen hat Herr Norbert Skripietz mit vorliegendem Schreiben vom 26.09.2018 seinen Rücktritt aus dem Aufsichtsrat erklärt.

Für die restliche Amtszeit von 2 Jahren wird ein Nachfolger / Nachfolgerin gesucht. Es wird um Vorschläge zur Besetzung des vakanten Aufsichtsratspostens gebeten:

Wahlvorschlag: Frau Sonja Gieth

Abstimmung über die Wahl von Frau Gieth zum Aufsichtsratsmitglied für die Dauer von 2 Jahren:

Zustimmung:	17 Mitglieder
Neinstimmen:	Keine
Stimmenthaltung:	1 Mitglied

Es wird festgestellt, dass Frau Gieth mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung in den Aufsichtsrat gewählt ist. Frau Gieth nimmt die Wahl an.

TOP 12 **Beschlussfassung über Änderungen in Satzung und Wasserlieferordnung:**

Auf der Rückseite der Einladung zur Mitgliederversammlung sind die neu einzufügenden bzw. zu streichenden Texte der Satzung und der Wasserlieferordnung aufgeführt. Daher heute der Vorschlag, über die Änderungen in Satzung und Wasserlieferordnung zu beschließen.

Die Satzung in der Fassung vom 22.01.2015 wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

§ 12: Rechtsverhältnis zu ihren Mitgliedern richtet sich nach den Bestimmungen dieser Satzung, *nach den Bestimmungen der Wasserlieferordnung der WVG in ihrer jeweils gültigen Fassung* sowie nach den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes.

§ 29: Ordentliche Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist bis spätestens *30. Juni* des Folgejahres abzuhalten.

§ 40: Geschäftsordnung und Geschäftsbedingungen

1. Der Vorstand stellt eine Wasserlieferordnung auf, die der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung bedarf.

2. Kreditbeschränkungen gem. § 49 GenG

Die Genossenschaft kann ihren Mitgliedern auf Antrag ein Darlehen zur Finanzierung der jeweiligen Anschlussgebühr gewähren. Die Höhe des Darlehens richtet sich nach der Höhe der zum Zeitpunkt der Antragsstellung aktuellen Anschlussgebühr.

Die Darlehensbedingungen bezüglich Zinsen und Laufzeit werden vom Vorstand von Fall zu Fall festgelegt. Dabei sind wirtschaftliche Verhältnisse des Antragstellers angemessen zu berücksichtigen.

Darlehen an einen anderen Personenkreis oder für einen anderen Verwendungszweck werden von der Genossenschaft nicht gewährt.

§ 42.

2. Der Vorstand hat nach Beendigung des Geschäftsjahres für den Abschluss der Geschäftsbücher zu sorgen. *Der formelle Jahresabschluss wird gem. §336 HGB innerhalb von 5 Monaten ab Bilanzstichtag aufgestellt.*

Änderungen zur Wasserlieferordnung in der Fassung vom 29.11.2012

§ 2. Daneben haben die Mitglieder die Kosten für Anschlußleitungen ab Grundstücksgrenze zum Haus sowie des Hausanschlusses einschl. Wasserzähler *bis zur Zählerbrücke im Haus* auf eigene Rechnung zu tragen.

§ 3. Anschlussbeitrag *Anschlussgebühren*

Um die Kosten für die Errichtung der gemeinschaftlichen Wasserversorgungsanlage angemessen zu verteilen, hat jedes Mitglied für den Anschluss an die Anlage bei seinem Eintritt in die WVG oder bei einem weiteren Anschluss eines Grundstücks einen einmaligen Anschlussbeitrag *eine einmalige Anschlussgebühr* zu entrichten. Die Höhe des Anschlussbeitrags *der Anschlussgebühr* setzen Vorstand und Aufsichtsrat unter angemessener Berücksichtigung der Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten für die Wasserversorgungsanlage fest.

Mit Zahlung der Anschlussgebühr erwirbt das Mitglied die Herstellung des Wasseranschlusses von der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze durch die WVG.

§ 5. Wassermesser

1. Es dürfen ausschließlich die von der WVG auf Anforderung zur Verfügung gestellten Wassermesser eingebaut werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet....

Vor der Abstimmung wurde darauf hingewiesen, dass Beschlüsse mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen zu fassen sind, wenn es sich um eine Änderung der Satzung handelt (§33 Ziffer 2 Buchstabe b Nr. 7).

Abstimmung zur Änderung der Satzung und der Wasserlieferordnung:

18 Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen.

Es wird festgestellt, dass die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung und der Wasserlieferordnung einstimmig beschlossen sind.

TOP 13 Auf Nachfrage gibt Holger Spittler ergänzende Informationen zu dem Anfang des Jahres beendeten Prozess vor dem Amtsgericht.

Auf die Frage zur Wasserqualität und den Beprobungen teilt Holger Spittler mit, das neben den gesetzlichen Beprobungen (4 normale, eine große Beprobung pro Jahr) nach wie vor ca. alle 14 Tage das Trinkwasser auf Mangan getestet wird.

Die großen Vorteile der neuen Generation von Wasserzählern werden vorgestellt.

Vereinzelt kommt es leider immer noch zu Geruchsbildung bei Duschen und technischen Geräten. Holger Spittler weist nochmals darauf hin, nur zertifizierte Schläuche und Armaturen zu verwenden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Kai Spittler schließt die Versammlung um 20:45 Uhr.

Witzhave, den 08.11.2018

gez. Kai Spittler
Aufsichtsratsvorsitzender
und Versammlungsleiter

gez. Uwe Puffke
Aufsichtsrat

gez. Sonja Gieth
Aufsichtsrätin

gez. Holger Spittler
Stellv. Vorstandsvorsitzender

gez. Sönke Roggenkamp
Vorstand